Dipl.-Ing.
HEINZ ULLRICH BROSZIEWSKI

Kraft-Wärme-Kopplung
Beratung · Projektierung · Gutachten

Bescheinigung i.S. §10 Abs. 3 EEWärmeG über die energetische Bewertung der Fernwärme nach FW 309-1:2014 für das Wärmenetz

Zur Klosterquelle, Auf Graben,Zur Brotkiste, Auf Graben 2, Innerorts Nettersheim

in 53947 Nettersheim

Betreiber:
Gemeinde Nettersheim - Eigenbetrieb Biowärme
Krausstr. 2, 53947 Nettersheim

Handelsregister:

Primärenergiefaktor $f_{P,\,FW}$ =	**0,43**
Erfüllung der Anforderungen nach EEWärmeG	
Erfüllungsgrad Fernwärme EG_{FW}	**1,82**
Anteil an Heizöl HEL	**<10% (hier: 0%)**

Die Wärme stammt zu mehr als 50% aus fester Biomasse.
Der Erfüllungsgrad für die Anforderungen des EEWärmeG beträgt 1,82.

Die Anforderungen des EEWärmeG nach §7 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Nr. VIII der Anlage zum Gesetz werden von dem Fernwärmenetz vollumfänglich erfüllt.

Datenbasis für Gutachten und Bescheinigung: Bilanzdaten des Betreibers.
Verantwortlich für den Betrieb des Wärmenetzes ist Norbert Crump
Tel: 02486-78400 Fax: 02486-78780
E-Mail: bauhof@nettersheim.de

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 13.09.2030 und dient zur Vorlage bei der Behörde zum Nachweis des Primärenergiefaktors und der Erfüllung der Anforderungen nach EEWärmeG.

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes der betrachteten Anlage, die eine wesentliche Erhöhung des Primärenergiefaktors bewirken, ist mit den Bilanzdaten des Folgejahres unverzüglich der Primärenergiefaktor neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Hannover, 14.09.2020 (Geltungsdauer korrigiert)

fp-qs 2018 V3.21.01.18

Dipl.-Ing. Heinz Ullrich Brosziewski
f_P-Gutachter AGFW-FW609-153

Tel. 0511/215 04 98 · Fax 0511/44 41 46
post@brosziewski.de

Leinaustr. 13
30451 Hannover